Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5130
05. 05. 76

Sachgebiet 5130

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts
– Drucksachen 7/3060, 7/5091 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 11 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) Arzneimittel, die nach einer homöophatischen Verfahrenstechnik, insbesondere nach den Regeln des Homöopathischen Arzneibuchs hergestellt werden, sind bei der Bezeichnung nach Absatz 1 Nr. 2 entsprechend zu kennzeichnen. Die Angaben nach Absatz 1 Nr. 4 können entfallen."

Bonn, den 5. Mai 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51